

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22.08.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.02.2003 (Nds. GVBl. S.382) hat der Rat der Gemeinde Harsum die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Harsum, den 10.12.2004

Siegel gez. Kemnah Bürgermeister

Hinweis: Der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte, M. 1:5.000
Herausgebervermerk: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - Landesbetrieb
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Harsum erteilt am 27.03.2002 (D577) Blatt Nr. 3726/26 "Rautenberg" Blatt Nr. 3826/2 "Machtsum"

PLANVERFASSER

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde / Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2003 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.06.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 10.12.2004

Siegel gez. Kemnah Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Gemeinde / Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2003 dem Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.10.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 11.10.2004 bis einschließlich 11.11.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 10.12.2004

Siegel gez. Kemnah Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 09.12.2004 beschlossen.

Harsum, den 10.12.2004

Siegel gez. Kemnah Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflegen / mit Maßgaben gem. § 6 BauGB genehmigt worden. Hildesheim, den 04.04.2005

Landkreis Hildesheim
Genehmigungsbehörde
Az.: (201) 15 11/ 408

Siegel

BEITRIITTSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... beigetreten. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.04.2005 im Amtsblatt Nr. 15 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 13.04.2005 wirksam geworden.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den 25. Mai 2005



Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
(Kemnah)



GEMEINDE HARSUM
LANDKREIS HILDESHEIM, REG.-BEZ. HANNOVER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
25. ÄNDERUNG
M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 25. ÄNDERUNG
GRÜNFLÄCHE
ZWECKBESTIMMUNG:
R REITPLATZ
O ORTSRANDGRÜN
FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

PLANVERFASSER:
PLANUNGSBÜRO SRL WEBER SPINOZASTRASSE 1
TEL. 0511 / 8 56 58 - 0 30625 HANNOVER

STAND: INKRAFTTRETEN
AUSFERTIGUNG